

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes /

Der Flächennutzungsplan wurde am 19. Aug. 1965 /
gem. Erlaß des Ministers für Arbeit, Soziales
und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein
- Geschäftszeichen: IX 31 b - 312/2-06.107 -
genehmigt.

Im Süden des Gemeindebereiches, zwischen zwei Erosions-
rinnen auf dem Hochufer der Elbe liegend, befindet sich /
eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, die sich hervor-
ragend für die Errichtung baulicher Anlagen zum Zwecke der
Erholung und Genesung eignet. Die Erosionsrinnen selbst,
sind als befestigte Straßen ausgebaut worden. Die west-
liche von ihnen ist die ehemalige Salzstraße Lüneburg -
Lübeck, die heutige Kreisstraße 3. Die Böschungen sind /
mit Großgrün bewachsen. Von Norden her ist das Grundstück
höhengleich von einem Seitenweg zu erreichen. Nach Osten
liegt jenseits der Erosionsrinne das bekannteste vorge-
schichtliche Denkmal des Kreises Herzogtum Lauenburg, die
Ertheneburg. Vom Grundstück selbst hat man einen weiten
Blick nach Südwesten über das auf der anderen Seite der
Elbe liegende Land Niedersachsen. /

Die Gemeinde hat beschlossen, ihren Flächennutzungsplan
zu ändern und dieses Grundstück (Gemarkung Grünhof, Flur 8,
Flurstück 46/2) von "Fläche für Landwirtschaft" in "Sonder-
baufläche" gem. § 1 (1) 4 BauNVO umzuwidmen. Die Fläche
ist rd. 1,5 ha groß. /

Schnakenbek, den 10. Januar 1967 /

L.S.

Genehmigt
gemäß Erlaß IV 812 (IX 31b)
312/2 -06.107 vom 19. Juli 1967

gez. Otto Paul, /
.....
Bürgermeister

L.S. Kiel, den 19. Juli 1967

Der Innenminister
des Landes Schleswig-Holstein
I.A. ges. Dr. Otto.